

Ausschreibung Baden-Württemberg Meisterschaft



Badischer
Sportschützenverband
1862 e.V.



Vorwort:

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Die Durchführung erfolgt auf Grundlage dieser Ausschreibung, sowie nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Ausrichter: Die drei Landesverbände aus Baden-Württemberg

Termin: 08. und 09. August 2026

Ort: Landesleistungszentrum Schießsport Pforzheim

Wettbewerbe und Klassen: nur Einzelwertung

| Klassen | Luftgewehr 1.10. | KK 3x20 1.40. | Luftpistole 2.10. | 25m Pistole 2.40. | 25m Schnell- feuer pistole 2.30. | Recurve 6.10. |
|----------------|-----------------------------|--------------------------|------------------------------|------------------------------|---|--------------------------|
| 10 | Herren I | Herren I | Herren I | | Herren I | Herren |
| 11 | Damen I | Damen I | Damen I | Damen I | | Damen |
| 40 | Junioren I | Junioren I | Junioren I | | Junioren I | Junioren |
| 42 | Junioren II | Junioren II | Junioren II | | Junioren II | |
| 41 | Juniorinnen I | Juniorinnen I | Juniorinnen I | Juniorinnen I | | Juniorinnen |
| 43 | Juniorinnen II | Juniorinnen II | Juniorinnen II | Juniorinnen II | | |
| 30 | Jugend m | Jugend m | Jugend m | | | Jugend m |
| 31 | Jugend w | Jugend w | Jugend w | Jugend w | | Jugend w |
| 20 | Schüler m | | Schüler m | | | |
| 21 | Schüler w | | Schüler w | | | |

Schusszahlen und Schiesszeiten analog der Deutschen Meisterschaft

Wertung: Luftgewehr in Zehntelwertung
Alle anderen Disziplinen in vollen Ringen

Zulassung und Meldung

Zugelassen sind die besten 5 Schützen jedes Landesverbandes in der jeweiligen Disziplin und Klasse. Ausgenommen sind die Disziplinen KK 3x20 und 25m Schnellfeuerpistole. Hier werden jeweils die besten 4 Sportler der Landesmeisterschaften der drei Baden-Württembergischen Verbände zugelassen.

Die Meldung bei 25m Pistole Juniorinnen I und II erfolgt aus einer Gesamtergebnisliste beider Klassen.

Die Schützen werden mit Abschluss des jeweiligen Wettbewerbes der Landesmeisterschaft von ihrem Verband zur BW-Meisterschaft gemeldet.

Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) benötigen zwingend eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis nach §27 Waffengesetz, die bei dem Start im Original vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann.

Meldungen sind an den Südbadischen Sportschützenverband zu richten,

Sachbearbeiter für die Meldungen:

Kai Schliephacke , E-Mail: kai.schliephacke@sbsv.de

Waffen

Die Waffen müssen den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Sportgewehr (1.40 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

Männliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Freigewehr (1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

Zugelassen sind Luftdruck -, Federdruck - und Gasdruckwaffen mit einer Geschoßenergie bis 7,5 Joule (SpO 0.5.1.1).

Schießzeit, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Alle Disziplinen werden auf elektronischen Anlagen geschossen.

Startgebühren

Es werden keine Startgebühren erhoben.

Waffenkontrolle

Es werden Stichprobenkontrolle nach Ende des jeweiligen Durchgangs durchgeführt.

8. Sicherheit

a) Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und ggf. der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Überprüfung durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

b) Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

c) Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss ei-

nen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden. Der Sicherheitsstöpsel ist nicht mehr zugelassen. Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird am Schützenstand stichprobenweise kontrolliert.

d) Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort disqualifiziert und vom Stand verwiesen, sowie von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen.

e) Allgemeine Regeln

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft.

Siegerehrung

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse und Ablauf der Einspruchsfrist von 20 Minuten wird die Siegerehrung direkt nach dem Wettbewerb bzw. nach dem letzten Wettbewerb (siehe Aushang) vorgenommen. Zu ehrende Schützen, die unentschuldig der Siegerehrung fernbleiben, haben keinen Anspruch auf eine Auszeichnung.

Datenschutz

„Mit der Meldung zur BW-Meisterschaft erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegetreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Pforzheim, den 01.04.2026

Rönnau Helge, Präsident Baden
Scheel Patrick, Präsident Südbaden
Mangold Reinhard, Präsident Württemberg

Zusätzlich zur Auszeichnung erhalten die Gewinner der Baden-Württemberg Meisterschaft einen Sachpreis unserer Sponsoren.

Von Gutscheinen über Munition bis zum Zubehör ist alles dabei.

Unsere Sponsoren:

